

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marc Vallendar (AfD)**

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:

**Tierhaltung: gefährliche Sammelsucht in Berlin**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25239  
vom 13. Oktober 2020  
über Tierhortung: gefährliche Sammelsucht in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind in den Antworten berücksichtigt.

1. Wie viele Fälle von Tiersammelsucht, auch Tierhortung oder „Animal Hoarding“, gab es in den Jahren 2016 bis heute? Bitte nach Anzahl der beschlagnahmten Tiere, Bezirk und Jahr getrennt darstellen.

Zu 1.: Da für den Begriff des „Animal Hoarding“ keine wissenschaftlich fundierte Definition existiert und er sehr unterschiedlich verwendet wird, ist eine verlässliche zahlenmäßige Erfassung nicht möglich. Die Angaben in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Beschlagnahmen im Rahmen von Haltungen einer Vielzahl von Tieren.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl der beschlagnahmten Tiere</b>	<b>Jahr</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Feststellungen	2016 - heute
Friedrichshain-Kreuzberg	1 Fall mit 38 Katzen 1 Fall mit 215 Kanarienvögeln, 1 Fall mit 56 Katzen 1 Fall mit 3 Hunden, 2 Katzen, 1 Papagei, 8 Wellensittiche, 3 Wasserschildkröten, 2 Axolotl (mex. Schwanzlurche), diverse Krebstiere, Fische und Vogelspinnen im hohen zweistöckigen Bereich	2017 2018 2018/2019
Lichtenberg	Keine Feststellungen Keine statistische Erfassung	2020 2016-2019
Marzahn-Hellersdorf	Keine statistische Erfassung	2016 - heute
Mitte	Insgesamt gab es 20 Fälle von Tierhortungen: 11 Tiere 63 Tiere 30 Tiere 4 Tiere	2016 2017 2018 2019

Neukölln	Keine statistische Erfassung	2016 - heute
Pankow	2 Fälle 1 Fall 1 Fall 3 Fälle In fünf der Fällen wurden Katzen gesammelt, in einem Vögel und in einem Fall Katzen und Vögel	2016 2018 2019 2020
Reinickendorf	Keine statistische Erfassung	2016 - heute
Spandau	1 Fall mit 32 Katzen	2020
Steglitz-Zehlendorf	1 Fall mit 10 Hunden 1 Fall mit 90 Hühnern	2018 2019
Tempelhof-Schöneberg	Fall 1: 23 Schlangen Fall 2: 13 Katzen Fall 3: 14 Katzen Fall 1: 3 Hunde und 5 Katzen Fall 2: 57 Katzen Fall 3: 21 Vögel Fall 1: 26 Kleinsäuger Fall 2: 7 Katzen Fall 3: 22 Katzen	2017   2018   2019
Treptow-Köpenick	Keine Feststellungen	2016 - heute

2. Welche Tierarten sind hauptsächlich von Tiersammelsucht betroffen?

Zu 2.: Von der Tiersammelsucht sind kleine Haus- und Heimtiere betroffen; hauptsächlich Katzen und Hunde.

3. Welche grundsätzlichen Aussagen lassen sich über die Mehrheit der Tiersammler treffen? Beispielsweise zum Geschlecht, Alter, Familienstand.

Zu 3.: Nach Mitteilung der Bezirke wurde häufig bei den betroffenen Tierhalterinnen und Tierhaltern eine psychische Labilität festgestellt, die zu einer Verzerrung der Wahrnehmung führte.

Aufgrund der fehlenden statistischen Erfassung ist eine Aussage zur Altersstufe, zum Geschlecht und dem Familienstand der Tiersammlerinnen und Tiersammler nicht möglich.

4. Welche Hilfs- und Therapiemöglichkeiten bieten sich den Tiersammlern?

Zu 4.: Das Land Berlin verfügt über ein hervorragend ausgebautes medizinisches und psychotherapeutisches Versorgungs- und Hilfesystem. Die Wahrnehmung dieser Behandlungsangebote setzt die Bereitschaft voraus, sich behandeln zu lassen und im günstigsten Falle daran mitzuwirken. Bei ausreichender Krankheitseinsicht und entsprechender Veränderungsbereitschaft sind auch schwere Formen von Zwangshandlungen bzw. Zwangsstörungen mit Krankheitswert gut behandelbar.

5. Welche Unterstützung erfährt das Tierheim Berlin vom Berliner Senat, wenn eine große Anzahl an Haustiere auf einmal aufgenommen werden muss?

Zu 5.: Wenn eine große Anzahl an Haustieren auf einmal aufgenommen werden muss, erfolgen Absprachen zwischen den Behörden und dem Tierheim Berlin bezüglich der Kapazitäten.

Das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, trägt die Kosten für Unterbringung von Fundtieren und Verwahrtieren auf Basis eines Vertrages mit dem Tierheim Berlin.

6. Wer kontrolliert ein Tierhaltungsverbot und wie oft im Jahr finden Kontrollen statt?

Zu 6.: Tierhaltungsverbote werden von den für die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte der Bezirke bei Hinweisen auf Nichteinhaltung des Verbotes oder in Form von planmäßigen Nachkontrollen überprüft.

Im Fall der Tierhortung wird nach Auskunft der Bezirke aus Gründen der Verhältnismäßigkeit häufig noch eine beschränkte Haltung von Tieren erlaubt. Diese Beschränkungen werden 1 - 2 Mal pro Jahr überprüft.

7. Wie hoch ist die Rückfallquote nachdem bereits Tiere entzogen und ein Haltungsverbot ausgesprochen wurde?

Zu 7.: Die Rückfallquote kann nicht eingeschätzt werden, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt.

Berlin, den 30. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung